

Maßstab 1 : 1000

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 17. Sep. 1981 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gemäß § 13 BBauG beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bauhauigesetzes (BBauG) vom 18.08.78 (BGBl. 16, 2236) am 27. Sep. 1981 bekanntgemacht.



gez. Makowka

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wurde ausgearbeitet von:

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OLDENBURG
STÄDTEBAU UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG
2900 OLDENBURG · THEATERWALL 10/ECKE BERGSTRASSE · TEL. 0441-25116 · TELEX 254973

Oldenburg, im August 1981

Wulke

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 17. Sep. 1981 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 zugestimmt.



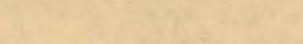
gez. Makowka

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange (Liste der Beteiligten siehe Anlage zur Begründung) haben dieser Änderung zugestimmt. Wurden gemäß § 13 BBauG beteiligt.

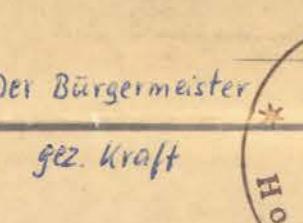


gez. Makowka

Der Rat der Stadt Hoya hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in seiner Sitzung am 17. Sep. 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Beteiligten gemäß § 10 BBauG als Satzung sowie die Begründung beschlossen.



gez. Kraft



gez. Makowka



gez. Makowka

Die vom Rat der Stadt Hoya/W. in der Sitzung am 17.09.1981 beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Stettiner Straße" wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Nienburg, 23.12.1981

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
I.A. gez. Brieber

STADT HOYA (WESER)

Die Genehmigung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingeschenkt werden kann, sind am 3. Feb. 1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Hoya/Weser, 09.02.1982



Makowka

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 "Stettiner Straße"

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OLDENBURG
STÄDTEBAU UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG
2900 OLDENBURG · THEATERWALL 10/ECKE BERGSTRASSE · TEL. 0441-25116 · TELEX 254973

PGO

Planzeichenerklärung

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	OFFENE BAUWEISE	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	GRÜNFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR AUFSCHETTUNGEN
WR REINES WOHNGBIET	NUR INDIVIDUELLE UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	VERWALTUNGSGEBAUDE	PARKANLAGE	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
WA ALLGEMEINES WOHNGBIET	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	SCHULE	GASWERK	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
MD DORFGBIET	NUR INDIVIDUELLE HAUSER ZULÄSSIG	KIRCHE	UMFORMERSTATION	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
MI MISCHGBIET	NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	POST	WASSERBEHALTER	DAUERKLEINGÄRTEN
MK KERNGEBIET	ABWEICHENDE BAUWEISE	KINDERGARTEN	PUMPWERK	SPORTPLATZ
GE GEWERBEGBIET	GESCHLOSSENE BAUWEISE	KRANKENHAUS	MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE	SPIELPLATZ
GE (E) GEWERBEGBIET, EINGESCHRANKT	Z.B. III z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND	JUGENDHEIM	FERNHEIZWERK	BALLSPIELPLATZ
GI INDUSTRIEGBIET	Z.B. 0.4 Z.B. 0.7 Z.B. 3.0 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHLOSSENE FLÄCHE (GFZ) BAUMASSENZAHL (BMZ)	ALTENHOF	WASSERWERK	GRUNANLAGE
GI (E) INDUSTRIEGBIET, EINGESCHRANKT	HALLENBAD	FEUERWEHR	UMSPANNWERK	VERKEHRSGRÜN
SO SONDERGBIET, ERHOLUNG	F	SCHUTZRAUM	SCHUTZRAUM	BRUNNEN
SO SONDERGBIET, SONSTIGE	S	POLIZEI	GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG	KLARANLAGE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	SICHTDREIECK	N	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN	MÜLLDEPONIE
GELTUNGSBEREICHSGRENZE BEBAUUNGSPLAN	STRASSENVERKEHRSFÄLCHEN	L	NATURSCHUTZGEBIET	TRAFFOSTATION
BAULINIE	FAHRBAHN	D	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	GASDRUCKREGLERSTATION
BAUGRENZE	GEHWEG	B	UMGRENZUNG DER GEBiete ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	LEITUNGSTRASSE
NUSTUNGSGRENZE	RADWEG	BD	NATURDENKMAL	E
GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND	PARKSTREIFEN	BAUDENKMAL	HOCHSPANNUNGSLIEBLIT	
GRUNDSTÜCKSGRENZE VORSCHLAG	PARKBUCHT	W	WASSERLEITUNG	
MASSZAHL	BAUMSTREIFEN	A	ABWASSERLEITUNG	
	MITTELSTREIFEN	G	GASLEITUNG	
	STRASSENBEGLÄTIGUNG	W	ÖLLEITUNG	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	Q	RICHTFUNKSTREOKE	
	STRASSENBEGRÄNzungSLINIE	Ü	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN	
	STIGST STELLPLÄTZE GEMEINSCHAFTSTELLPLÄTZE			
	GAGGA GARAGEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN			
	GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT			
				VERWENDETE PLANZEICHEN